

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 43 (1998)

Artikel: Werner Oswald (1904-1979) : Bürge der Treibstoffversorgung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
Autor: Rentsch, Hans U.
Kapitel: Wie soll es weitergehen?
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie soll es weitergehen?

Im Strudel der Politik

Kurz vor Ablauf der Lieferverträge stellte man sich allgemein die Frage, ob das Werk nach 1955 weiter unterstützt werden sollte, ob es ohne die Abnahmebedingungen weiter existieren könne, ob es aufzulösen oder aus versorgungspolitischen Gründen durch den Bund zu erhalten sei. In den Wortstreit, der über diese Fragen anhob, schalteten sich zu den wirtschaftlichen Instanzen in steigendem Masse die politischen Gremien und die einflussreichen, an den eidgenössischen Gesetzeswerken jeweils beteiligten organisierten Interessengruppen unseres Landes ein.

Wir wissen, dass sich Werner Oswald bereits beim ersten Spatenstich Rechenschaft davon gegeben hatte, dass dieses Werk nicht auf alle Zeiten eine Treibstofffabrik bleiben konnte, sondern die Produktion früher oder später umgestellt werden musste, sollte das Unternehmen dem Kanton Graubünden und seiner Wirtschaft erhalten bleiben. Damit war für ihn das Fernziel schon damals gesetzt, und es beschäftigte ihn lange, ehe der Bund als politische Institution in solche Programmüberlegungen einbezogen werden konnte. Hätte sich Werner Oswald nicht von allem Anfang an planerisch mit einer solchen Umwandlung befasst, wäre diese nach Ablauf der Lieferverträge nie so weit fortgeschritten gewesen, wie sie es zur Überraschung von Freunden und Gegnern des Emser Unternehmens zu jenem Zeitpunkt tatsächlich war.

Neue Rechtsgrundlagen sind nötig

Mit dem Kriegsende waren die ausserordentlichen Vollmachten, auf denen die in der Kriegszeit mit der HOVAG abgeschlossenen Verträge beruhten, dahingefallen. Sofern dem Emser Unternehmen eine weitere Hilfe gewährt werden sollte, setzte diese die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage voraus, es sei denn, der Bund wäre aufgrund der bestehenden Verträge auch nach deren Ablauf zu Massnahmen zugunsten der Holzverzuckerungs-AG verpflichtet. Zwischen der Eidgenossenschaft auf der einen, der HOVAG und dem Kanton Graubünden auf der andern Seite bestanden schon seit Jahren Meinungsverschiedenheiten in dieser Hinsicht. Hatten sich die Bundesbehörden von jeher auf den Standpunkt gestellt, nach dem 31. Dezember 1955 und nach Erfüllung der Abnahmegarantien sei der Bund aus diesen Verträgen entlassen, leiteten das Unternehmen und der Kanton Graubünden aus den Vereinbarungen einen Anspruch auf Erhaltung der Werke mit Bundeshilfe nach 1955 ab. Sie stützten ihre Ansicht vor allem auf ein durch namhafte Rechtsgelehrte erstattetes Gutachten.

Gutachten und Gegengutachten

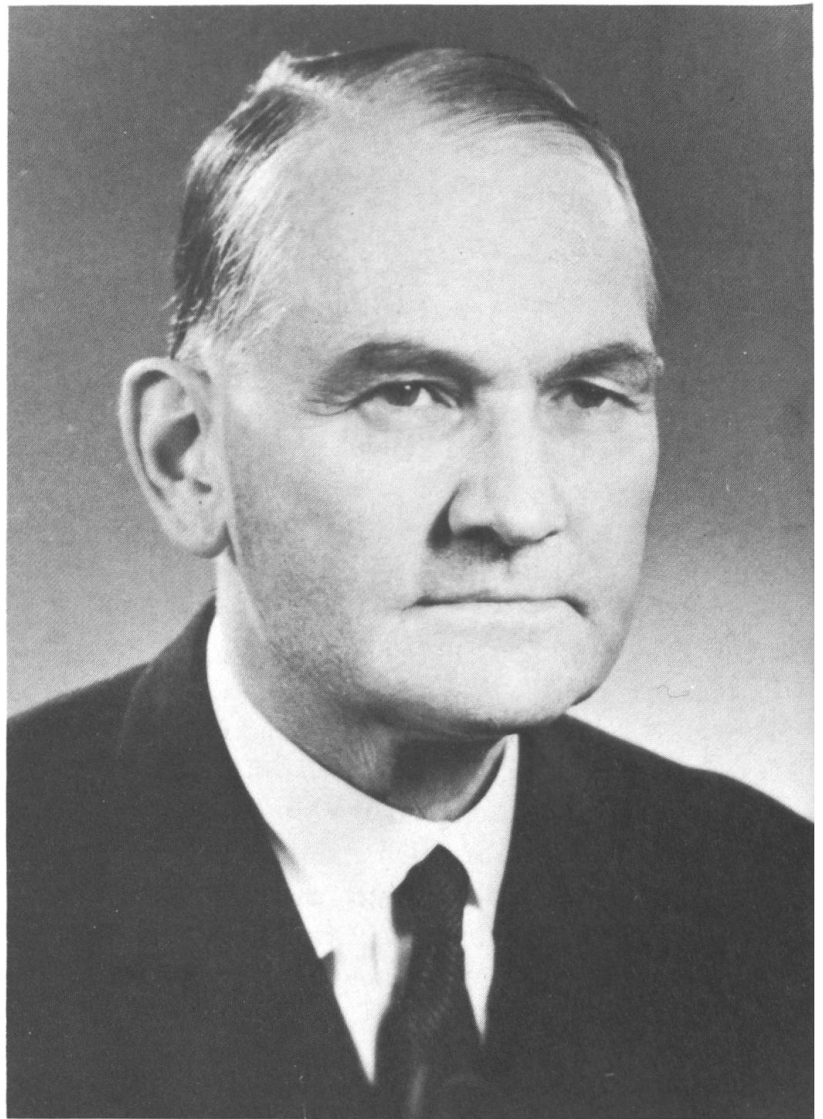
Der Bund seinerseits beauftragte andere, nicht minder angesehene Juristen mit der Untersuchung der Frage, ob der Bund auch nach 1955 unter irgendeinem Titel rechtlich verpflichtet sei, das Emser Unternehmen zu unterstützen. Diese Gut-

achter kamen zum Schluss, dass eine neue Hilfe ohne jede Rechtspflicht erfolge und in der Form eines referendumspflichtigen Erlasses durchgeführt werden müsse, selbst wenn das Emser Unternehmen ohne eine solche Hilfe in seiner Existenz gefährdet sein sollte.

Nicht ohne Bitternis schrieb der Kleine Rat des Kantons Graubünden zu diesem Bescheid an die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen für die Vorbereitung eines Bundesbeschlusses über die Gewährung einer Hilfe an die HOVAG: «Es berührt unsere Kantonsregierung schmerzlich, gleichsam als Almosenempfängerin behandelt zu werden, obwohl wir glauben dürfen, einen ausgewiesenen Rechtsanspruch zu besitzen. Ähnlich empfinden auch die Organe des Unternehmens, welches seinerzeit die grundlegenden Verträge mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnet und sie in der Folge getreulich erfüllt hat».

Graubünden stellt sich hinter die HOVAG

Es war nur natürlich, dass der Kanton Graubünden mit allen Mitteln an der HOVAG festhalten wollte, einem Unternehmen, das mit der Zahl der von ihm Beschäftigten, mit der Lohnsumme und mit dem dadurch entstehenden steuerbaren Erwerbseinkommen zu einer wichtigen Komponente in dem industriearmen Gebirgskanton geworden war. Für die Gemeinde Ems müsste der Wegfall des Betriebs eine wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe, für den Kanton Graubünden eine schmerzlich fühlbare Einbusse an Beschäftigung und Einkommen bedeuten. Die Frage «Stilllegung oder Weiterbetrieb?» war für Domat-Ems, für die Standortgemeinden der Korpo-



ration wie für den ganzen Kanton lebenswichtig. Wiederum war die Erhaltung und Neuschaffung von ganzjährigen Arbeitsplätzen zur eigentlichen Schicksalsfrage des Kantons Graubünden und der Berggebiete der Schweiz überhaupt geworden.

Werner Oswald im Zenit seiner Unternehmertätigkeit

Wirtschaftliche Konsequenzen einer Stilllegung

Von neuem erhob sich das Gespenst der Abwanderung. Gerade am Beispiel von Ems hatte sich gezeigt, dass eine Synthese zwischen Kleinbauernbetrieb und Industrie- oder Gewerbebetrieb möglich ist. Je länger je mehr schien es *die* schweizerische Lösung zu sein.

Eine gewisse Abwanderung aus den Berggemeinden ist normal. Im allgemeinen hat das Berggebiet von



*Frau Eléonore
Oswald-Matthys mit
Schwiegertochter und
Enkelkindern (1981)*

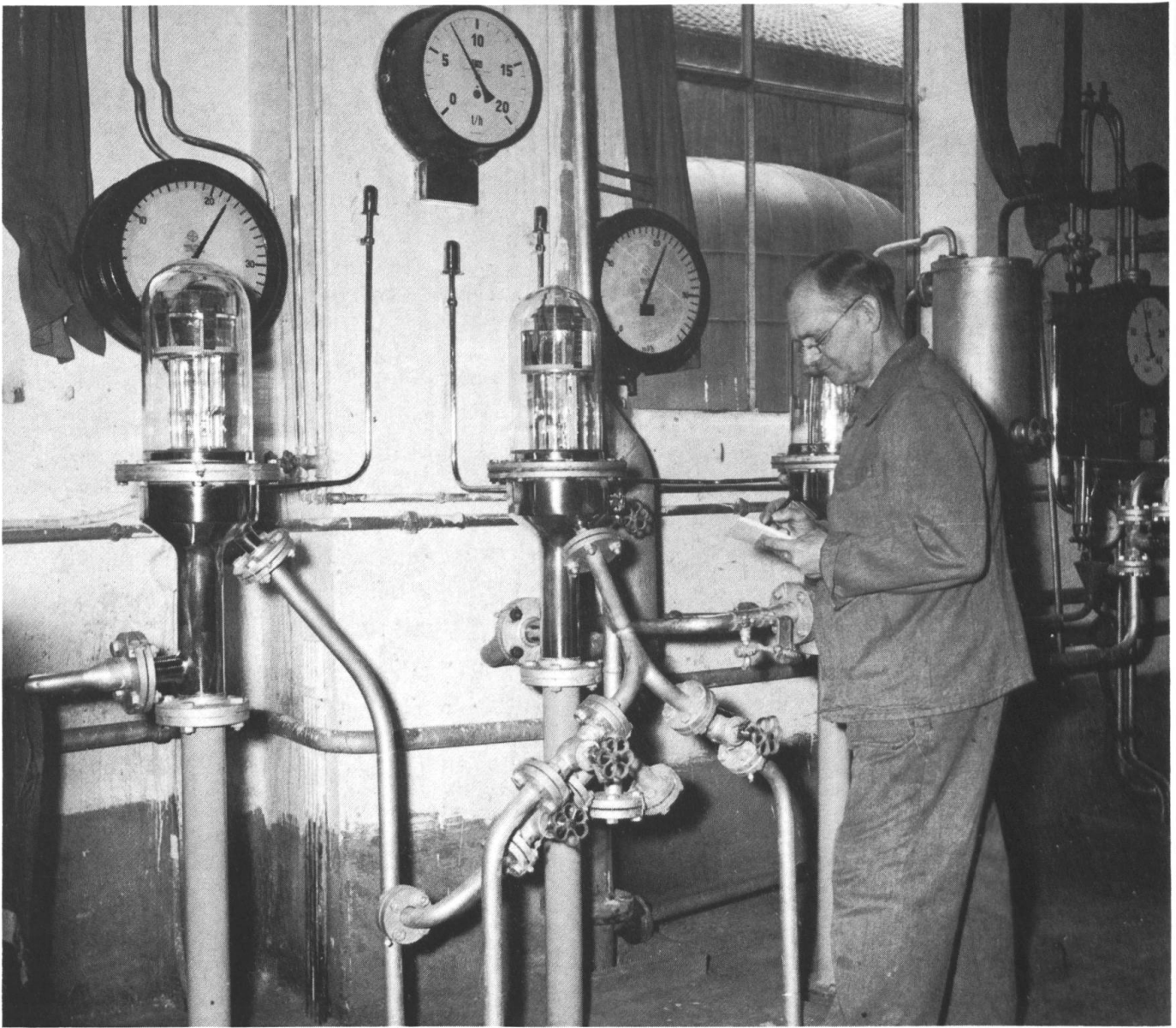
jeder einen Bevölkerungsüberschuss aufgewiesen. Die grossen Familien sind in der Regel nicht in der Stadt daheim, sondern in den Bergdörfern. Nicht alle Kinder kann das Heimatdorf ernähren, wenn sie erwachsen sind, und das bergbäuerliche Heimwesen soll ja nicht noch mehr zerstückelt werden. Die beste und natürlichste Lösung dieses Problems liegt darin, dass jene jungen Bergler, denen die Landwirtschaft keine Existenz zu verschaffen vermag, in einem in der Nähe gelegenen gewerblichen oder industriellen Betrieb ihre berufliche Ausbildung und den nötigen Verdienst für die Gründung und den Unterhalt einer Familie finden. Die völlige Loslösung von der heimatlichen Scholle wird damit vermieden, denn auch die Industrie

hat ein Interesse daran, dass ihre Arbeiter schollenverbunden bleiben.

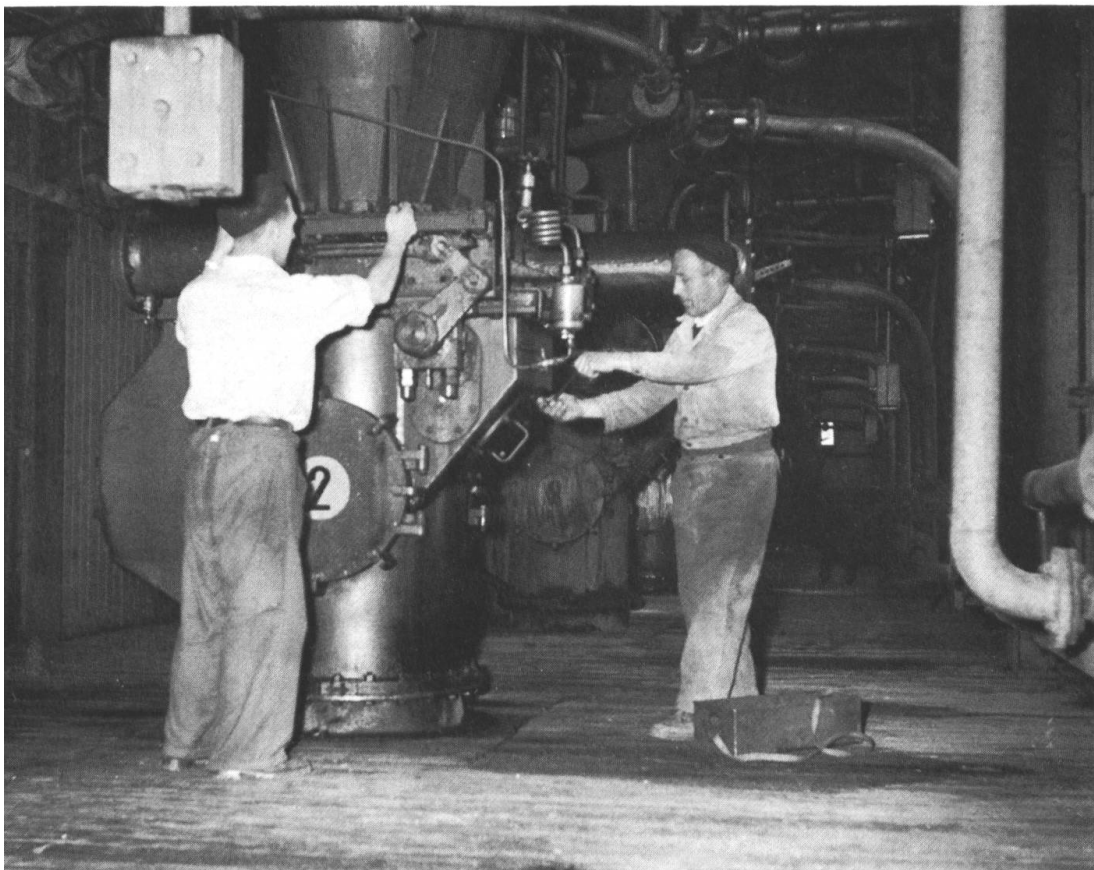
Aus all dem geht deutlich hervor, welche Bedeutung die HOVAG für die bündnerische Wirtschaft erlangt hatte. Allseits erkannte man an, dass das Unternehmen, ganz abgesehen von seinen Leistungen während des Krieges, einer ansehnlichen Zahl von Bündnern die erhoffte bargeldentlohnte ganzjährige Arbeit verschafft und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der bündnerischen Wirtschaft geleistet hat, zumal die Ziele, welche man mit der ehemals in Aussicht genommenen Holzverzuckerungsanlage verfolgt hatte, mit der Errichtung des grösseren Werks weit überschritten worden waren.

Der Schatten des Korea-Krieges

So ist es denn nicht verwunderlich, dass sich die Regierung des Kantons Graubünden entschieden hinter Ems stellte und die Vorwürfe gegen die HOVAG mit Nachdruck zurückwies. Hinzu kamen im damaligen Wortgefecht Anfang der fünfziger Jahre abermals Überlegungen der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Seit dem 25. Juni 1950 tobte der erste grössere Krieg seit dem Ende des Völkerringens. Nordkorea hatte den von den Amerikanern besetzt gehaltenen, aber von US-Streitkräften weitgehend entblösten Süden überfallen und damit den «kalten Krieg» plötzlich zum heissen gemacht. In einer bis heute einzigartigen Solidaritätsaktion hatten die Vereinten Nationen dem Vormarsch der zunächst sowjetischen, später rotchinesischen «Stellvertreter»-Armee Nordkoreas Einhalt geboten. Die seit 1945 in der Welt gehegten Träume vom «ewigen Frieden» waren ausgeträumt. Zwar kam es im Juli 1953 zum mühsam errungenen

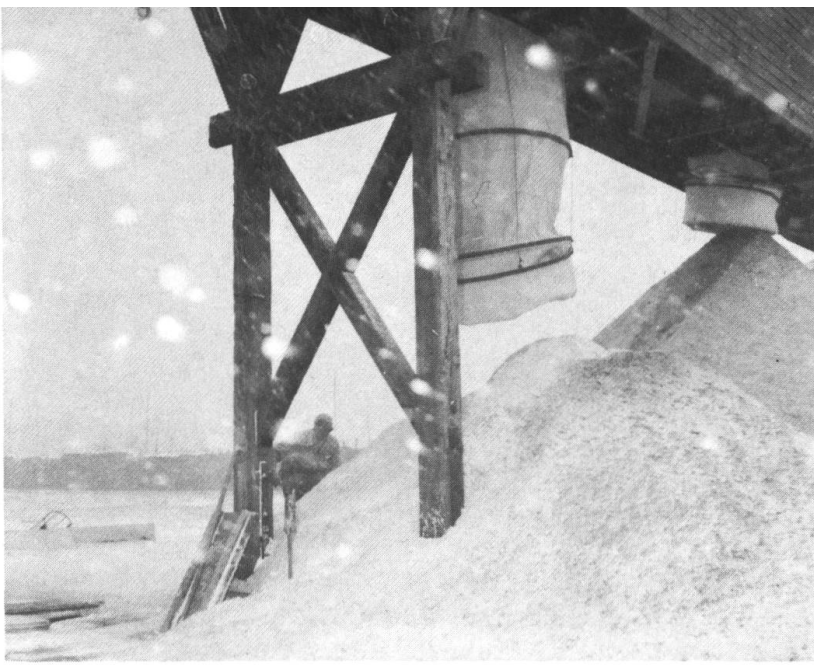


1

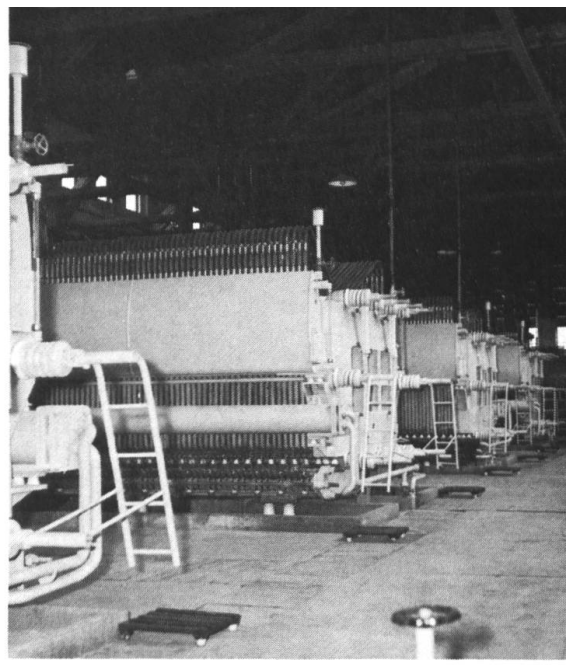


2

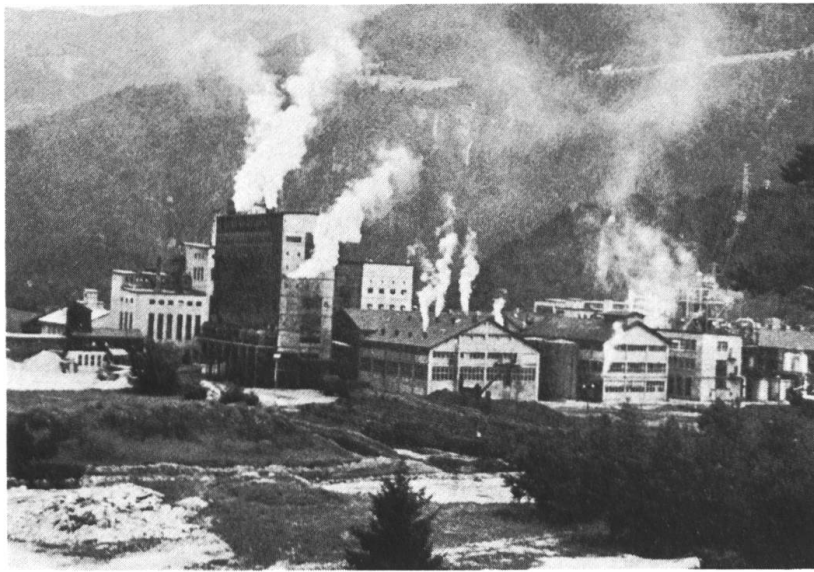
*1 Blick in die Alkohol-
destillation*
*2 Unterhaltsarbeiten an
einer Abfüllstation*



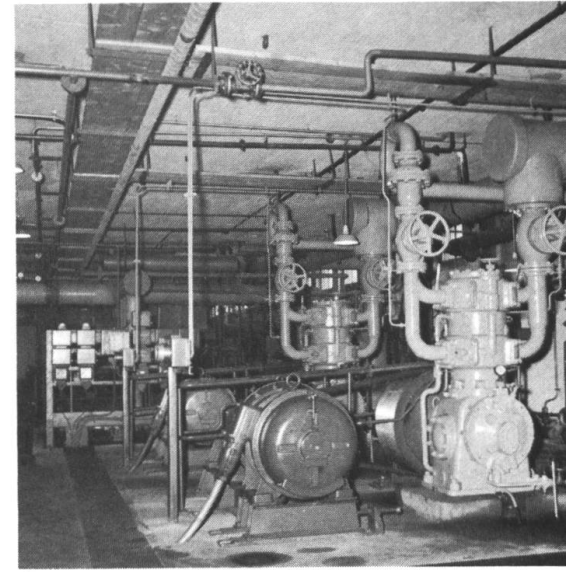
3



4



5



6

7



3 Spänezwischenlager
bei Schneefall

4 Alte Elektrolyse I

5 Gesamtansicht der
Emscher Werke in vollem
Betrieb während der
Kriegsjahre

6 Kältekompressoren
Synthese III

7 Freiluftanlage der
Synthese III

Waffenstillstand. Doch der Frost, der auf die Ost-West-Beziehungen gefallen war, wirkte weiter, und der kalte Krieg dauerte mit unverminderter Heftigkeit an. Gerade unter seinem Eindruck war man sich wieder einmal bewusst geworden, dass Kriege nicht nur mit den Waffen ausgefochten werden, sondern dass wirtschaftliche Druck- und Kampfmittel eine ebenso grosse und unter Umständen kriegsentscheidende Rolle spielen. Solchen Mitteln gegenüber ist unser rohstoffarmes Land mit seinem grossen Importbedarf und seiner Abhängigkeit von fremden Zufahrtslinien ganz besonders empfindlich. Der wirtschaftlichen Vorsorge muss daher eine ähnliche Bedeutung beigemessen werden wie der militärischen Bereitschaft.

Weiterführung der Holzverzuckerung?

In diesem Sinne äusserte sich zum Beispiel *Direktor Otto Zipfel*, Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Landesverteidigung, an der Delegiertenversammlung des Automobil-Clubs der Schweiz vom 15. Juli 1952 in Biel. Und die Regierung des Kantons Graubünden doppelte im November 1953 nach: «Im Zeitalter des Blitzkrieges, des totalen Krieges und des kalten Krieges hat auch die Unterscheidung zwischen Kriegswirtschaft und Friedenswirtschaft ihre frühere Klarheit verloren. Die Schweiz muss in der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung vor allem auch den Fall ins Auge fassen, dass sie zwar während langer Zeit ihre Neutralität aufrechterhalten kann, aber sich zu einer weitgehenden Autarkie gezwungen sieht. Die dauernde Unsicherheit des kalten Krieges jedenfalls erfordert eine dauernde Bereitschaft, aber auch

abgesehen davon muss die kriegswirtschaftliche Ordnung von langer Hand vorbereitet und potentiell vorhanden sein. Das bedeutet nicht nur Lagerhaltung, sondern auch die Aufrechterhaltung jener Betriebe, Anlagen und Forschungsstätten, die nicht von heute auf morgen für die Kriegswirtschaft geschaffen oder einfach wieder in Funktion gesetzt werden können.»

Allein schon aus kriegswirtschaftlichen Gründen erschien die Aufrechterhaltung der Holzverzuckerungsbetriebe geboten und gerechtfertigt.

Interesse der Holz- und Waldwirtschaft

Von seiten der Holzwirtschaft meldeten sich Fachleute, die der Holzchemie eine vielversprechende Prognose stellten. Sie sahen darin die eigentliche Lösung für die künftige Verwendung des Brenn- und Abfallholzes. Eine Stilllegung der Holzverzuckerungswerke in Ems müsste ihrer Meinung nach nicht nur die Preisgabe der bisherigen wertvollen Forschung und Entwicklung, einer eigentlichen Pionierarbeit auf dem Gebiete der Holzchemie, bedeuten: Sie würde vor allem auch neue Forschungsarbeiten und damit die künftige Lösung des Problems der chemischen Aufbereitung geringwertiger Holzsortimente in unserem Lande auf Jahre hinaus, wenn nicht überhaupt in Frage stellen. Auch der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft liess sich in diesem Sinne vernehmen. Er erwartete von den Behörden und den beteiligten Wirtschaftskreisen, dass sie die Voraussetzungen schufen, die es erlaubten, das HOVAG-Werk in Ems unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Verbrauchs an Abfallholz weiterzuführen.